

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. September 2008****Kellogg-Standort Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis über die Schließung des Kellogg-Standortes in Bremen? Wenn ja, zu welchem Datum?
2. Wie viele Arbeitsplätze wären von einer Schließung des Kellogg-Standortes in Bremen eventuell betroffen (bitte Aufschlüsselung nach Kernbelegschaft und Fremdfirmen)?
3. Wurden bislang Gespräche zwischen Senat und Unternehmensleitung geführt, bezüglich der Standorterhaltung? Wenn ja, mit welchen (Zwischen-)Ergebnissen?
4. Ist Kellogg in eine langfristige Planung des Hafens und der Stadt inbegriffen?
5. Wie schätzt der Senat die Attraktivität der Überseestadt bei einem Verbleib von Kellogg ein?
6. Hat Kellogg einen Einfluss auf die (Miet-)Preise in der Überseestadt?
7. Gibt es Überlegungen in der Überseestadt und speziell das Kellogg-Gelände zum Mischgewerbe zu erklären? Wie schätzt der Senat eine derartige Erklärung in Verbindung mit der Sicherung von gewerblichen Arbeitsplätzen in der Überseestadt ein?
8. Hat der Senat Rechte an den Liegenschaften, insbesondere am Weserbahnhof? Wenn ja, welcher Art, seit wann, zu welchem Wert, und zu welchem Zeitpunkt sind diese nutzbar?
9. Gab oder gibt es Verhandlungen über den Erwerb von Rechten an den Liegenschaften? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Welchen Wert haben die Liegenschaften im Falle eines Erwerbs?
11. Gibt es Planungen die Liegenschaften von Kellogg zu übernehmen?
12. Gibt es Planungen zur Erweiterung der Überseestadt bei Schließung des Kellogg-Standortes?
13. Sind von staatlicher Seite Subventionen an Kellogg geflossen? Wenn ja, welcher Art, zu welchen Bedingungen?
14. Bekommt Kellogg staatliche Unterstützungen zum Verbleib im Hafen?
15. Teilt der Senat unsere Ansicht, dass öffentliche Subventionen und Förderinstrumente zum Schutz gegen Missbrauch an konkretere Förderbedingungen und effizientere Kontrolle gebunden werden und die Vergabe stärker von Standortentscheidungen abhängen soll?

16. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Senats, um Kellogg zum Verbleib in Bremen zu motivieren?
17. Teilt der Senat unsere Ansicht, dass Beschäftigte im Falle von Verlagerungen und Massenentlassungen besser geschützt werden können durch Konkretisierungen im Kündigungsschutz, Anpassung betriebsverfassungsrechtlicher Regelungen und einer Stärkung der Arbeitnehmerseite in Aufsichtsräten?

Peter Erlanson,  
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

### **Antwort des Senats vom 28. Oktober 2008**

1. Hat der Senat Kenntnis über die Schließung des Kellogg-Standortes in Bremen? Wenn ja, zu welchem Datum?  
Dem Senat liegen keine Informationen hinsichtlich einer beabsichtigten Schließung des Kellogg-Standortes vor.
2. Wie viele Arbeitsplätze wären von einer Schließung des Kellogg-Standortes in Bremen eventuell betroffen (bitte Aufschlüsselung nach Kernbelegschaft und Fremdfirmen)?  
Im Herbst 2007 hatte die Fa. Kellogg ca. 600 Arbeitsplätze. Eine Aufschlüsselung nach Kernbelegschaft und Fremdfirmen ist nicht möglich.
3. Wurden bislang Gespräche zwischen Senat und Unternehmensleitung geführt, bezüglich der Standorterhaltung? Wenn ja, mit welchen (Zwischen-)Ergebnissen?  
Der Senat befindet sich bezüglich des Kellogg-Standortes Bremen in stetigen Gesprächskontakten mit der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat des Bremer Werks. Dabei ist vorwiegend deutlich geworden, dass das Bremer Kellogg-Werk über gute Standortbedingungen verfügt, insbesondere was die Lage an der Weser sowie die generelle Verkehrsanbindung anbelangt.
4. Ist Kellogg in eine langfristige Planung des Hafens und der Stadt inbegriffen?  
Die Fa. Kellogg ist in die Planungen zum Thema Überseestadt integriert.
5. Wie schätzt der Senat die Attraktivität der Überseestadt bei einem Verbleib von Kellogg ein?  
Die Entwicklungen am Kopf des Europahafens und am ehemaligen Weserbahnhof – in unmittelbarer Nähe zu Kellogg – zeigen, dass die Überseestadt in diesem Bereich eine große Attraktivität besitzt. Kellogg ist ein integrierter Bestandteil der Überseestadt. Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten am Standort sind gewährleistet.
6. Hat Kellogg einen Einfluss auf die (Miet-)Preise in der Überseestadt?  
Nein.
7. Gibt es Überlegungen in der Überseestadt und speziell das Kellogg-Gelände zum Mischgewerbe zu erklären? Wie schätzt der Senat eine derartige Erklärung in Verbindung mit der Sicherung von gewerblichen Arbeitsplätzen in der Überseestadt ein?  
Nein.
8. Hat der Senat Rechte an den Liegenschaften, insbesondere am Weserbahnhof? Wenn ja, welcher Art, seit wann, zu welchem Wert, und zu welchem Zeitpunkt sind diese nutzbar?  
Nein.

9. Gab oder gibt es Verhandlungen über den Erwerb von Rechten an den Liegenschaften? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Nein.
10. Welchen Wert haben die Liegenschaften im Falle eines Erwerbs?
- Die Bewertung von Liegenschaften obliegt GeoInformation Bremen. Da keine Erwerbsabsicht besteht, wurde keine gutachterliche Bewertung beauftragt.
11. Gibt es Planungen die Liegenschaften von Kellogg zu übernehmen?
- Nein.
12. Gibt es Planungen zur Erweiterung der Überseestadt bei Schließung des Kellogg-Standortes?
- Nein.
13. Sind von staatlicher Seite Subventionen an Kellogg geflossen? Wenn ja, welcher Art, zu welchen Bedingungen?
- Nein.
14. Bekommt Kellogg staatliche Unterstützungen zum Verbleib im Hafen?
- Nein.
15. Teilt der Senat unsere Ansicht, dass öffentliche Subventionen und Förderinstrumente zum Schutz gegen Missbrauch an konkretere Förderbedingungen und effizientere Kontrolle gebunden werden und die Vergabe stärker von Standortentscheidungen abhängen soll?
- Die für die Investitionsförderung und die Gewährung von Landesbürgschaften bestehenden Förderrichtlinien des Landes Bremen (aktuell Förderrichtlinien des Landesinvestitionsförderungsprogramms LIP 2008 und die Richtlinien der Freien Hansestadt Bremen für die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen vom 25. Mai 2007) enthalten konkrete Förderbedingungen, deren Nichteinhaltung überprüft und bei Nichteinhaltung zu einer Rückforderung der Subvention führen. Für die Förderung ist jeweils das Bestehen und der Erhalt des Standortes in Bremen eine entscheidende Fördervoraussetzung.
16. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Senats, um Kellogg zum Verbleib in Bremen zu motivieren?
- Es gibt derzeit keine Anzeichen einer Abwanderung der Fa. Kellogg.
17. Teilt der Senat unsere Ansicht, dass Beschäftigte im Falle von Verlagerungen und Massenentlassungen besser geschützt werden können durch Konkretisierungen im Kündigungsschutz, Anpassung betriebsverfassungsrechtlicher Regelungen und einer Stärkung der Arbeitnehmerseite in Aufsichtsräten?
- Der Schutz der Beschäftigten im Fall von Massenentlassungen oder Betriebsverlagerungen ist ein zentrales Anliegen des Bremer Senats, welches einerseits seinen Niederschlag in der Bestandsförderung im Rahmen der Bremer Wirtschaftsförderung findet und sich andererseits in der Ergreifung verschiedenster, vom konkreten Fall abhängiger Initiativen zum Schutz der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze am Bremer Standort im Falle geplanter Massenentlassungen niederschlägt. Der Senat ist der Auffassung, dass die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes in Verbindung mit den gerichtlichen Rechtschutzregelungen ein in sich ausgewogenes System des individuellen Kündigungsschutzes bilden. Das gilt auch für die gesetzlichen Regelungen über Massenentlassungen und die Beteiligungsrechte des Betriebsrates. Eine Ausweitung zugunsten der Arbeitnehmerseite im Recht der Unternehmensmitbestimmung beispielsweise bei der Besetzung von Aufsichtsräten ist an den vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Grenzen zu messen.